

Preis- und Leistungsverzeichnis der Volksbank Westerstede eG

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Die dargestellten Gebühren im Zusammenhang mit Kontokorrentkonten basieren auf dem Kontomodell
„VR-Komfort“ für Privatkunden.

Zur **Europäischen Union (EU)** gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

Zum **Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)** gehören neben den EU-Staaten derzeit die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen

Zu den **EWR-Währungen** gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone und Ungarischer Forint.

Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes.

Inhaltsverzeichnis

- 1 Sparkonto
 - 1.1 Allgemeine Entgelte
 - 1.2 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen
- 2 Zinssätze für Einlagen
- 3 Privatkonto
 - 3.1 Kontoführung
 - 3.2 Kontoauszug
 - 3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen
- 4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden
 - 4.1 Allgemeine Informationen zur Bank
 - 4.2 Lastschriftverkehr (Lastschrift)
 - 4.3 Bargeldauszahlung
 - 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr
 - 4.5 Überweisungsverkehr
 - 4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften
 - 4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit
- 5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
 - 5.1 Allgemein
 - 5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)
 - 5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)
 - 5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr
 - 5.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften
- 6 Kredite
 - 6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft
 - 6.2 Avale
- 7 Schrankfächer/Verwahrstücke
- 8 Wertpapiergeschäft
 - 8.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)
 - 8.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung
 - 8.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)
- 9 Sonstiges
- 10 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszugs bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Erstellung einer Verlustmeldung	0,00 EUR

1.2 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Vertrag zu Gunsten Dritter	50,00 EUR
Eröffnung Mietkautionskonto auf den Namen des Vermieters	25,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Sind dem Preisaushang zu entnehmen.

3 Privatkonto

3.1 Kontoführung

Monatliche Kontoführungsgebühr	3,95 EUR
--------------------------------	----------

3.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugsdrucker ¹	0,00 EUR
Kontoauszug Online übers Internet	0,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden je Kontoauszug	0,00 EUR

3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Ausdruck von Umsätzen für einen bestimmten Zeitraum	10,00 Euro und 0,15 EUR pro ausgedruckter Seite
Versand im Inland	0,35 EUR (zzgl. Porto)

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank²

Hauptstelle: Volksbank Westerstede eG
Peterstraße 19
26655 Westerstede
Telefon: 04488 510-0
Telefax: 04488 510-950
Internet: www.volksbank-westerstede.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege, wie z. B. das OnlineBanking, zu nutzen.

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

² Änderungen zu den Abschnitten 4.1.1 bis 4.1.3 ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister

Amtsgericht Oldenburg GnR Nr. 120002

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen in Niedersachsen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- Bankfeiertagen (24. und 31. Dezember).

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtliche Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtliche Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr (Lastschrift)

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von maximal einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung (Lastschrift)	0,30 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,71 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von maximal einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung (Lastschrift)	0,30 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	3,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,71 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Pro Bargeldauszahlung wird ein Buchungsposten in Höhe von 0,30 EUR berechnet.

Bargeldauszahlung an eigene Kunden		am Schalter	am Geldautomaten	
mit unserer girocard (Debitkarte)		0,00 EUR	0,00 EUR	
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		entfällt	2 % vom Umsatz	mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		entfällt	2 % vom Umsatz	mind. 5,00 EUR
Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)				
mit girocard (Debitkarte)		am Schalter	am Geldautomaten	
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:				
- bis zur 5. Abhebung pro Monat		entfällt	0,00 EUR	
- ab der 6. Abhebung pro Monat		entfällt	0,00 EUR	+ 1,02 EUR (Gebühr der VR-Bank)
- bei inländischen KI und KI in der EU und den EWR-Staaten, die ein direktes Kundenentgelt erheben können:				
- Verfügungen im girocard-System		entfällt	entfällt	
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro		entfällt	1% vom Umsatz	mind. 5,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU und den EWR-Staaten, die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:				
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro		entfällt	1% vom Umsatz	mind. 5,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung		entfällt	1% vom Umsatz	mind. 5,00 EUR
- bei KI außerhalb EU und den EWR-Staaten		entfällt	1% vom Umsatz	mind. 5,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

(zzgl. 1% vom Umsatz für den Auslandseinsatz³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

4.3.1 Verkauf von Rollengeld an der Kasse
je Rolle 0,25 EUR

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 girocard (Debitkarte)

- girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr 5,00 EUR

- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden⁴ 6,94 EUR

Auslandseinsatz⁵ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten 1,0 % vom Umsatz mind. 0,44 EUR max. 5,00 EUR

4.4.2 Kreditkarten

- Auslandseinsatz⁶ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten 1,0 % vom Umsatz

4.4.3 BasicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte
- Pro Jahr 20,00 EUR

Digitale Karte
- Pro Jahr 0,00 EUR

4.4.4 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte
- Pro Jahr 25,00 EUR

Digitale Karte
- Pro Jahr 0,00 EUR

4.4.5 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte
- Pro Jahr 60,00 EUR

Digitale Karte
- Pro Jahr 0,00 EUR

4.4.6 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6.

⁴ Wir nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung

⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6.

⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6.

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	maximal 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	maximal 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Von montags bis freitags bis zu den jeweiligen Schalterschlusszeiten der Bankstellen an den Geschäftstagen der Bank. Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	maximal 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	maximal 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag ⁸	maximal 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁹	maximal 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	maximal 4 Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

⁷ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung vom Zahlungskonto		
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,50 bzw. 1,50**	0,10	0,30
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,50 bzw. 1,50**	0,10	0,30
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,50 bzw. 1,50**	0,10	0,30
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,50 bzw. 1,50**	0,10	0,30
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,50 bzw. 1,50**	0,10	0,30

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** vom Kunden ausgefüllt 0,50 EUR; vom Mitarbeiter ausgefüllt 1,50 EUR.

formlose Erteilung einer Überweisung (zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking)

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	1,50 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	1,50 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50 EUR

Überweisung als Eilüberweisung

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	5,00 EUR (+5,00 bei Avis)

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte (in EUR):

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Eilige Zahlung	Abwicklung im Masspayment
Europäischer Wirtschaftsraum	bis 12.499,99 ab 12.500,00	15,00 25,00	+ 7,50 EUR + 7,50 EUR	auf Nachfrage, da zielland- spezifische Besonderheiten zu beachten sind

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,71 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	15,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	15,00 EUR

Dauerauftrag

Einrichtung/Änderung durch Mitarbeiter auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR
Einrichtung/Änderung per Selbstbedienungsterminal, OnlineBanking	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Automatische Abwicklung	Manuelle Abwicklung mit Auslandszahlungsverkehrsprogramm
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	0,30 EUR	entfällt
Überweisung in Euro von einen anderen Zahlungsdienstleister	0,30 EUR	1,5 ‰ mind. 10,00 EUR max. 25,00 EUR
Überweisung die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt	1,5 ‰ mind. 10,00 EUR max. 25,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung¹⁰) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

¹⁰ Zum Beispiel US-Dollar.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden¹¹

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte (in EUR)

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Eilige Zahlung	Abwicklung im Masspayment
Alle Länder	bis 12.499,99 ab 12.500,00	20,00 30,00	+7,50 +7,50	auf Nachfrage, da zielland- spezifische Besonderheiten zu beachten sind

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte (in EUR)

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Als Echtzeit- überweisung in Euro	Abwicklung im Masspayment
------------------	--------------------	---------------------------	---	------------------------------

¹¹ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

		0	1	0	1
SEPA-Drittstaaten¹²		0,50 bzw. 1,50*	Entfällt	0,50 bzw. 1,50*	Entfällt
Übrige Länder	Bis 12.499,99 Ab 12.500,00	20,00 30,00	32,50 45,00	-	Auf Nachfrage, da zielland spezifische Besonderheiten zu beachten sind
Als eilige Zahlung je + 7,50 EUR					

* vom Kunden ausgefüllt 0,50 EUR; vom Mitarbeiter ausgefüllt 1,50 EUR.

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,71 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	15,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	30,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte (in EUR)

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

¹² SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

Absenderland/Währung	Automatische Abwicklung	Manuelle Abwicklung mit Auslandszahlungsverkehrsprogramm
Schweiz mit IBAN/BIC	0,30	entfällt
Übrige Länder	0,30	1,5 ‰ mind. 10,00 max. 25,00

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWRWährung* rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

* Stand 01/2023: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe

anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (33 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (inkl. Versand)	50 Stück	17,50 EUR
	100 Stück	30,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bankschecks		20,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden		5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden		5,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks (Buchungsposten)		0,30 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks (Buchungsposten)		0,30 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers		2,50 EUR
Scheckbestätigung auf Wunsch des Kunden		5,00 EUR
Ermittlung von Scheckempfängern / Anforderung einer Scheckkopie (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet)	pro Stunde	80,00 EUR mind. 10,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	Stückgebühr	15,00 EUR
in Fremdwährung:	Stückgebühr	15,00 EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	Stückgebühr	30,00 EUR
in Fremdwährung:	Stückgebühr	30,00 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	Stückgebühr	10,00 EUR
in Fremdwährung:	Stückgebühr	10,00 EUR
Retouren		25,00 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut	3 Geschäftstage nach Buchungstag
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 Bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurse

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungs- bzw. ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredit

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 Bei der Kreditbearbeitung

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR

6.1.2 Bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszuges im Auftrag des Kunden, inkl. anfallender Grundbuchgebühren (soweit gesetzlich zulässig)	15,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszuges im Auftrag des Kunden, inkl. anfallender Registergebühren (soweit gesetzlich zulässig)	15,00 EUR
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden, zzgl. Auslagen (soweit gesetzlich zulässig)	40,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	40,00 EUR

6.2 Avale

Bearbeitungsentgelt für Urkundenausstellung	2,00 ‰, mind. 15,00 EUR max. 500,00 EUR
---	--

7 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) pro Jahr

Westerstede:	7,5 * 30 cm	45,00 EUR
	12,5 * 30 cm	60,00 EUR
	17,5 * 30 cm	75,00 EUR
	30,0 * 30 cm	120,00 EUR
	20,0 * 60 cm	180,00 EUR
	32,5 * 60 cm	250,00 EUR

Für Kurzverträge bis 6 Wochen ist jeweils der halbe Mietpreis für Jahresverträge zu zahlen.

8 Wertpapiergeschäft

8.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

Kauf und Verkauf (Provision)

ClassicDepot	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
Wertpapierart	Provision: ...% vom Kurswert vom Nennwert pro Stück in EUR	Minimum/ Grundpreis EUR	Provision: ...% vom Kurswert vom Nennwert pro Stück in EUR	Minimum/ Grundpreis EUR
Aktien	0,5 % - 1,0 %*	20,00	0,5 % - 1,0 %*	45,00
Optionsscheine	0,5 % - 1,0 %*	20,00	0,5 % - 1,0 %*	45,00
Verzinsliche Wertpapiere	0,5 %	15,00	0,5 %	15,00
Investmentanteile (verbundfremd)	0,5 %			
Bezugsrechte/Teilrechte	bis 9,99 EUR darüber 1,0 %	frei 5,00	bis 9,99 EUR darüber 1,0 %	frei 5,00

* bis 4.999,99 EUR:	1,00 % vom Kurswert	10.000,00 - 24.999,99 EUR:	0,65 % vom Kurswert
5.000,00 – 9.999,99 EUR:	0,80 % vom Kurswert	ab 25.000,00 EUR:	0,50 % vom Kurswert

Handel über Internet:

Grundgebühr: 13,00 EUR zzgl.

bis 24.999,99 EUR:	0,40 % vom Kurswert	ab 25.000,00 EUR:	0,35 % vom Kurswert
--------------------	---------------------	-------------------	---------------------

Aktiensparpläne und
ETF-Sparpläne

1,99 EUR pro
Ausführung

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil eines Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung¹³, -änderung und -streichung

5,00 EUR

MeinDepot (für junge Kunden bis 27 Jahre)

¹³ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

MeinDepot	Entgelt – Kauf/Verkauf sowie Handel über Internet
Wertpapierart	
Aktien	Börsenplätze Tradegate oder Quotrix: 4,95 EUR*
Optionsscheine	Börsenplätze Tradegate oder Quotrix: 4,95 EUR*
Verzinsliche Wertpapiere	Börsenplätze Tradegate oder Quotrix: 4,95 EUR*
Investmentanteile (verbundfremd)	Börsenplätze Tradegate oder Quotrix: 4,95 EUR*
Bezugsrechte/Teilrechte	bis 9,99 EUR frei Börsenplätze Tradegate oder Quotrix: 4,95 EUR*
DZ-Bank-Derivate	alle Börsenplätze: 4,95 EUR pro Handelstag

Aktiensparpläne und
ETF-Sparpläne

0,00 EUR pro
Ausführung

* Die Bepreisung von 4,95 EUR gilt lediglich für die Börsenplätze Tradegate oder Quotrix. Aufträge an anderen Börsenplätzen oder im Ausland werden nach dem Preismodell „ClassicDepot“ bepreist.

8.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren einschließlich Erstellung eines Jahresdepotauszuges (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das **abgelaufene** Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres¹⁴

Ist dem Preisaushang zu entnehmen.

Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

- Girosammelverwahrung

DZ Bank-Gebühr zzgl. 30,00 EUR

Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	0,5 – 1,0 % mind. 20,00	0,5 – 1,0 % mind. 45,00

Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Fremdgebühren werden weiterbelastet.

8.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso

Wird mit dem Kunden im Einzelfall vereinbart

¹⁴ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

9 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus¹⁵

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	2,98 EUR
- ansonsten	2,50 EUR

Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)		
- Ersatzbeleg	pro Stück	2,98 EUR
- Nacherstellung Kontoauszug	pro Stück	2,98 EUR
oder Gebühr nach Zeitaufwand	pro Stunde	95,20 EUR
(mind. 11,90 EUR + 0,17 EUR pro ausgedruckter Seite)		
- ansonsten		
- Ersatzbeleg	pro Stück	2,50 EUR
- Nacherstellung Kontoauszug	pro Stück	2,50 EUR
oder Gebühr nach Zeitaufwand	pro Stunde	80,00 EUR
(mind. 10,00 EUR + 0,15 EUR pro ausgedruckter Seite)		

Zinsbescheinigungen im Auftrag des Kunden	je Konto und Jahr	0,00 EUR (zzgl. Porto)
---	-------------------	---------------------------

Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt.)

- pro Kopie	0,50 EUR
-------------	----------

Inkassogebühren KfZ-Briefe	25,00 EUR
----------------------------	-----------

Vertrag zugunsten Dritter

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	59,50 EUR
- ansonsten	50,00 EUR

Kontosperre im Auftrag des Kunden

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
- ansonsten	10,00 EUR

Adressennachforschung¹⁶

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
- ansonsten	10,00 EUR

Mahnung ¹⁷ / Beantragung Mahnbescheid	20,00 EUR
--	-----------

Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	pro Stunde	95,20 EUR
- ansonsten	pro Stunde	80,00 EUR

¹⁵ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

¹⁶ Wird nur berechnet, wenn ein fehlgeschlagener Zustellversuch dadurch verursacht wurde, dass der Kunde seine Pflicht aus Nr. 11 Abs. 1 AGB verletzt hat und der Bank eine Adressänderung nicht mitgeteilt hat.

¹⁷ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden		
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	pro Stunde	95,20 EUR
- ansonsten	pro Stunde	80,00 EUR
Anforderungsschreiben wegen Bescheinigung von Fremdmitteln (Wohngeld)	je Schreiben	5,00 EUR

10 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (33 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Porto: Das Porto berechnen wir nach den aktuellen Standardtarifen der Deutschen Post AG.